

Gemeinderatsvorlage GV/099/2025

Amt: Bürgermeister

Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger

Aktenzeichen: 623.22:STADTSANIERUNG Rathaus-Bahnhof/Rathaus/VgV-Verfahren Fachplaner

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Fachplanerauswahl Rathausneubau im Rahmen eines VgV Verfahrens

Sachverhalt

Im Zuge des Rathausneubaus wurden die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 4 an das Büro HaasCookZemrich in Stuttgart vergeben und die Planungsleistungen der Außenanlagen an das Büro Jedamzik und Partner, ebenfalls aus Stuttgart, vergeben.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften waren nunmehr auch die Fachplanungen Tragwerk sowie Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro europaweit auszuschreiben. Im Rahmen des zweistufigen Verfahrens wurden auf Verwaltungsebene am 06. Juni 2025 anhand der Vorqualifikation in vergleichbaren Bauprojekten, der Erfahrung des jeweiligen Büros im Gesamten, die Erfahrung in Sachen Holzbauprojekte und die Erfahrung im Umgang mit wiederverwertbaren Bauteilen sowohl für den Bereich Tragwerksplanung, für den Bereich HLS und den Bereich Elektroplanung drei Fachplanungsbüros zur Abgabe bepreister Angebote im zweiten Verfahrensschritt aufgefordert wurden. Die grundsätzliche Auswahl traften seitens der Verwaltung der Bürgermeister sowie die Leiterin der Abteilung Bauordnung, Frau Neumann, von fachlicher Seite waren das Büro m.projekt, vertreten durch den Büroinhaber und ehemaligen Baubürgermeister der Stadt Albstadt, Herr Rainer Mänder und das Büro BMATT Architekten, vertreten durch den Büroinhaber, Herrn Bernd Mattern, involviert, die erforderliche Rechtsberatung erfolgte durch das Büro Koeble und Kollegen, Herrn Dr. Hüttinger. Die EDV-Betreuung des Verfahrens erfolgte verwaltungsintern durch Herrn Markus Schnekenburger.

Im Rahmen persönlicher Vorstellungen der Büros erfolgte dann am Freitag, 11. Juli 2025 die Beschlussfassung welche Büros letztlich mit den jeweiligen Fachplanungen betraut werden sollten (auf die nichtöffentliche Anlage – Bewertungsmatrix wird verwiesen).

Dabei war im Fachplanungsbereich Tragwerk ein Büro von der Bewertung auszuschließen da es mit falschen Grundannahmen i. S. Erdbebenzone operierte, weil es offensichtlich unser Vorhaben im „falschen Schömburg“ verortete.

Nach Vorstellung der jeweiligen Büros und Wertung der jeweiligen Angebote nach der

Bewertungsmatrix kam das Entscheidergremium mit Bürgermeister Karl-Josef Sprenger sowie den Stadträten Sven Kuhnert, Jan Nagel, Josef Rohrmoser und Daniel Saffrin (Stadtrat Gerstenberger war entschuldigt, Stadtrat Schwarz bei der Bewertung der Vorschläge nicht mehr anwesend) zu folgendem Ergebnis:

Die Tragwerksplanung wird vergeben an das Büro Werner Sobek AG, Albstraße 14, 70597 Stuttgart;

mit der Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär soll betraut werden das Planungsbüro Westhauser GmbH & Co. KG, 78573 Wurmlingen,

mit der Elektroplanung das Büro Plus energie GmbH, Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik und Energieplanungen, 78048 Villingen-Schwenningen.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der ordnungsgemäß entlang der Zuschlagskriterien ermittelten Reihenfolge der jeweiligen Bieter, unter Berücksichtigung von die jeweiligen Angebote ggfs. beeinflussenden falschen Grundannahmen, ist der Gemeinderat an die Empfehlung des Entscheidergremiums gebunden.

Eine abweichende Beschlussfassung im Gemeinderat ist zwar nicht grundsätzlich verboten, würde jedoch Schadensersatzansprüche zugunsten eines zu Unrecht nicht berücksichtigten Bieters auslösen.

Die jeweiligen Honorangebote gingen mit 35 Prozent in die Gesamtbewertung des Projekts ein, Grundlage der Honorangebote bei den Firmen waren die anrechenbaren Kosten. Die letztlich anrechenbaren Kosten nach Umsetzung des Projekts sind dann auch Grundlage tatsächlich abzurechnender Honorarleistungen.

Weitere Planungsleistungen wie Brandschutz, Bauphysik oder ggf. Medienplanung benötigen keine europaweite Ausschreibung und sind über das nationale 20 % Kontingent abgedeckt.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Schömberg werden die Vergabeinformationsschreiben (Absageschreiben) an die nicht berücksichtigten Bieter versendet. Nach Ablauf der 10-tägigen Wartefrist und Nichtinanspruchnahme vergaberechtlichen Rechtsschutzes durch einen der nachrangigen Bieter wird der Zuschlag auf das Angebot des jeweiligen Bestbieters erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg beschließt

die Vergabe der Tragwerksplanung an das Büro Werner Sobek AG, Albstraße 14, 70597 Stuttgart;

die Vergabe der Fachplanungsleistung Heizung, Lüftung, Sanitär an das Planungsbüro Westhauser GmbH & Co. KG, Hölderlinstraße 4, 78573 Wurmlingen und

die Vergabe der Fachplanung Elektro an die Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik und Energieplanung plus energie GmbH, Mönchweilerstraße 18, 78048 Villingen-Schwenningen.

Anlagen

Bewertungsmatrixe für die Fachplanungsbereiche Tragwerk, HLS und Elektro.- nichtöffentlich, streng vertraulich

